

Ordnungswidrigkeit	Punkte	FaP-Kategorie *)	Regel-satz Euro	Fahr-verbot
Halten und Parken				
Unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten				
• mit Behinderung	1	B	70	nein
• mit Gefährdung	1	B	80	nein
• mit Sachbeschädigung	1	B	100	nein
Unzulässig in „zweiter Reihe“ gehalten				
• mit Behinderung	1	B	70	nein
• mit Gefährdung	1	B	80	nein
• mit Sachbeschädigung	1	B	100	nein
In „zweiter Reihe“ geparkt (§ 12 Absatz 2 StVO)				
• mit Behinderung	1	B	80	nein
• mit Gefährdung	1	B	90	nein
• mit Sachbeschädigung	1	B	110	nein
• länger als 15 Minuten	1	B	85	nein
- mit Behinderung	1	B	90	nein
Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt (§ 12 Absatz 2 StVO)				
• mit Behinderung	1	B	70	nein
• länger als eine Stunde	1	B	70	nein
• mit Behinderung	1	B	80	nein
• mit Gefährdung	1	B	80	nein
• mit Sachbeschädigung	1	B	100	nein
Vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehzufahrten geparkt und dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	1	B	100	nein
An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve geparkt wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert worden ist	1	B	100	nein



/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-1293, -1283
Telefax: +49 461 316-272907
E-Mail: pressestelle@kba.de

Stand: 1. September 2023

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: stock.adobe.com



/ Punktekatalog

- ausgewählte Verstöße -

Stand: 1. September 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Die Straßenverkehrsordnung gibt die grundlegenden Verkehrsregeln vor. Sie sorgen für ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr, denn kein Anderer soll geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt werden.

Ordnungswidrigkeit		Punkte	FaP-Kategorie *)	Regel-satz Euro	Fahr-verbote
Geschwindigkeit überschritten mit Pkw/Motorrad					
21 - 25 km/h	innerhalb	1	A	115	nein
	außerhalb	1	A	100	nein
26 - 30 km/h	innerhalb	1	A	180	nein; ja **
	außerhalb	1	A	150	nein; ja **
31 - 40 km/h	innerhalb	2	A	260	ja
	außerhalb	1	A	200	nein; ja **
41 - 50 km/h	innerhalb	2	A	400	ja
	außerhalb	2	A	320	ja
51 - 60 km/h	innerhalb	2	A	560	ja
	außerhalb	2	A	480	ja
61 - 70 km/h	innerhalb	2	A	700	ja
	außerhalb	2	A	600	ja
über 70 km/h	innerhalb	2	A	800	ja
	außerhalb	2	A	700	ja
geschlossener Ortschaften					
Alkoholverstoß					
• in der Probezeit nach § 2a StVG		1	A	250	nein
• vor Vollendung des 21. Lebensjahres		1	A	250	nein
• 0,5 Promille Grenze und mehr überschritten		2	A	500	ja
- bei einem Folgeverstoß		2	A	1.000	ja
- bei mehreren Folgeverstößen		2	A	1.500	ja
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines in der Anlage zu § 24a Absatz 2 genannten berauschenden Mittels geführt		2	A	500	ja
Rotes Wechsellichtzeichen nicht befolgt		1	A	90	nein
• mit Gefährdung		2	A	200	ja
• mit Sachbeschädigung		2	A	240	ja
• bei länger als 1 Sekunde Rotphase		2	A	200	ja
- mit Gefährdung		2	A	320	ja
- mit Sachbeschädigung		2	A	360	ja
• vor dem Rechtsabbiegen mit Grünpfeil nicht angehalten		1	A	70	nein
• beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung, ausgenommen der Fahrradverkehr auf Radwegfurten, gefährdet		1	A	100	nein
• beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil den Fußgängerverkehr auf Radwegfurten, der freigegebenen Verkehrsrichtung		1	A	100	nein
- behindert		1	A	100	nein
- gefährdet		1	A	150	nein
Bei Rechtsabbiegen mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t Gesamtmasse nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren, obwohl mit Rad- oder Fußgängerverkehr zu rechnen war		1	A	70	nein
• mit Gefährdung		1	A	85	nein
• mit Sachbeschädigung		1	A	105	nein
Führen eines Fahrzeugs mit Reifen ohne ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe		1	B	60	nein
Fahren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne vorgeschriebene Reifen für winterliche Wetterverhältnisse		1	B	60	nein
Fahrzeug (Pkw) zur Hauptuntersuchung nicht vorgeführt bei einer Fristüberschreitung des Vorführtermins von mehr als 8 Monaten		1	B	60	nein
Elektronisches Gerät rechtswidrig benutzt beim Führen eines Fahrzeugs		1	A	100	nein
• mit Gefährdung		2	A	150	ja
• mit Sachbeschädigung		2	A	200	ja
beim Radfahren		0	-	55	nein

Ordnungswidrigkeit	Punkte	FaP-Kategorie *)	Regel-satz Euro	Fahr-verbote
Beim Führen eines Fahrzeuges verbotswidrig ein technisches Gerät zur Feststellung/Störung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen betrieben oder betriebsbereit mitgeführt	1	B	75	nein
Erforderlichen Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h , Abstand weniger als				
• 5/10 des halben Tachowertes	1	A	75	nein
• 4/10 des halben Tachowertes	1	A	100	nein
• 3/10 des halben Tachowertes	1	A	160	nein
• 2/10 des halben Tachowertes	1	A	240	nein
• 1/10 des halben Tachowertes	1	A	320	nein
Erforderlichen Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten bei einer Geschwindigkeit von mehr als 100 km/h , Abstand weniger als				
• 5/10 des halben Tachowertes	1	A	75	nein
• 4/10 des halben Tachowertes	1	A	100	nein
• 3/10 des halben Tachowertes	2	A	160	ja
• 2/10 des halben Tachowertes	2	A	240	ja
• 1/10 des halben Tachowertes	2	A	320	ja
Erforderlichen Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h , Abstand weniger als				
• 5/10 des halben Tachowertes	1	A	100	nein
• 4/10 des halben Tachowertes	1	A	180	nein
• 3/10 des halben Tachowertes	2	A	240	ja
• 2/10 des halben Tachowertes	2	A	320	ja
• 1/10 des halben Tachowertes	2	A	400	ja
Überholen				
• außerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt	1	A	100	nein
• mit nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende überholt	1	A	80	nein
Beim begleiteten Fahren ab 17 Jahre ein Fahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung geführt	1	A	70	nein
Vorfahrt nicht beachtet und dadurch eine vorfahrtberechtigte Person gefährdet	1	A	100	nein
Missachtung der Kindersicherungspflicht bei einem Kind	1	B	60	nein
Missachtung der Kindersicherungspflicht bei mehreren Kindern	1	B	70	nein
Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Außerortsstraße für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet	2	A	200	ja
• mit Behinderung	2	A	240	ja
• mit Gefährdung	2	A	280	ja
• mit Sachbeschädigung	2	A	320	ja
Einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet hatte, nicht sofort freie Bahn geschaffen	2	A	240	ja
• mit Gefährdung	2	A	280	ja
• mit Sachbeschädigung	2	A	320	ja
Unberechtigt mit einem Fahrzeug auf einer Autobahn oder Außerortsstraße eine freie Gasse für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen benutzt	2	A	240	ja
• mit Behinderung	2	A	280	ja
• mit Gefährdung	2	A	300	ja
• mit Sachbeschädigung	2	A	320	ja

*) FaP = Zuordnung bei Fähranfängern auf Probe;

A = schwerwiegend, B = weniger schwerwiegendes Delikt

**) Ein Fahrverbot kommt in der Regel in Betracht wenn gegen den Führer eines Kraftfahrzeuges wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h bereits eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist und er innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Entscheidung eine weitere Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h begeht (§ 4 Abs. 2 Bußgeldkatalog-Verordnung)..